



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Nina Warken

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz – ApoVWG)

Bonn, 18.12.2025

Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat in dieser Woche den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz – ApoVWG)** beschlossen.

Apotheken vor Ort sind ein **elementarer Teil unserer gesundheitlichen Da-seinsvorsorge**. Sie liefern wichtige pharmazeutische Expertise vor Ort und bieten den Bürgerinnen und Bürgern einen niedrigschwlligen, qualifizierten Zugang bei zahlreichen gesundheitlichen Fragestellungen. Angesichts von Fachkräftemangel, Strukturwandel und wirtschaftlichem Druck stehen jedoch gerade kleinere Standorte auf dem Land vor großen Herausforderungen. Unser klares Ziel ist es, sie von unnötiger Bürokratie zu befreien, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und ihre Fachkompetenz noch breiter für ein niedrigschwlliges Versorgungsangebot zu nutzen. Gerade für den ländlichen Raum sichern wir so die flächendeckende Arzneimittelversorgung.

Die wesentlichen Eckpunkte der Reform im Überblick:

I. Erhalt eines flächendeckenden Apothekennetzes

Um die Erreichbarkeit vor Ort langfristig zu sichern, stärken wir gezielt ländliche Standorte:

- **Zuschuss für Teilnotdienste:** Künftig werden auch Dienste von 20 bis 22 Uhr vergütet, um Länder bei flexiblen Notdienstkonzepten zu unterstützen.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

- **Erleichterte Zweigapotheken:** Die Gründung kleinerer Standorte in abgelegenen Gebieten wird durch geringere räumliche Anforderungen und längere Genehmigungszeiträume (10 statt 5 Jahre) attraktiver.
- **Vertretung durch PTA:** In einer fünfjährigen Erprobungsphase können erfahrene PTA in ländlichen Regionen bei Ausfällen die Leitung für bis zu 20 Tage im Jahr vertreten. Dafür bedarf es einer behördlichen Genehmigung, die nur für Apotheken zulässig ist, in deren Umkreis von mindestens sechs Kilometern sich keine weitere Apotheke befindet. Auf diese Weise wird eine rechtssichere Möglichkeit für mehr Versorgungssicherheit geschaffen.

II. Kompetenzen besser nutzen – Mehr Service für Bürgerinnen und Bürger

Wir binden die hohe Gesundheitskompetenz der Apothekerinnen und Apotheker stärker in die Versorgung ein:

- **Abgabe ohne Rezept:** Bei unkomplizierten Erkrankungen oder zur Abschlussversorgung bei Langzeitmedikation wird die einmalige Abgabe bestimmter Rx-Arzneimittel gegen eine zusätzliche Gebühr von 5 Euro ermöglicht. Die Empfehlungen dafür werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte Einbindung der Arzneimittelkommissionen der Ärzte und der Apotheker erarbeitet. Ausgeschlossen von dieser Möglichkeit werden Arzneimittel mit hohem Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential sowie systemisch wirkende Antibiotika.
- **Ausweitung der Impfkompetenz:** Apotheken können künftig alle Impfungen durchführen, für die keine Lebendimpfstoffe verwendet werden (z. B. Tetanus, FSME).
- **Prävention & Schnelltests:** Neue pharmazeutische Dienstleistungen (pDL) zur Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes sowie patientennahe Schnelltests (z. B. Influenza, Noro) werden etabliert. Durchführung und Ergebnis sollen zudem auch in der elektronischen Patientenakte (ePA) gespeichert und der behandelnde Arzt entsprechend informiert werden können.

III. Bürokratieabbau und wirtschaftliche Stabilisierung

Die Apotheken sollen wieder mehr Zeit für die Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten erhalten. Wir befreien die Apotheken von unnötigem Ballast und sichern ihre finanzielle Basis:

- **Stopp der Nullretaxation:** Leistungskürzungen aus rein formalen Gründen werden ausgeschlossen, sofern die Apotheke mindestens ein therapeutisch gleichwertiges Arzneimittel abgegeben hat.

- **Vereinfachung bei der Einlösung von Arzneimittelverordnungen:** Apotheken sollen ein vorrätiges Arzneimittel abgeben dürfen, sofern rabattierte Arzneimittel nicht verfügbar sind. Diese Regelung wird zunächst zeitlich befristet und im Anschluss evaluiert.
- **Heimversorgung:** Arztpraxen können künftig (E-)Rezepte für die von der heimversorgenden Apotheke versorgten Heimbewohnerinnen und -bewohner direkt an die heimversorgende Apotheke übermitteln.

Wesentliche weitere Regelungen im Rahmen einer ergänzenden Verordnung

Parallel zum Gesetzentwurf hat das BMG eine ergänzende Verordnung, erstellt, die sich in der Ressortabstimmung befindet und weitere wichtige Regelungen vorsieht, unter anderem zur Apothekenvergütung sowie zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes und der Betriebsabläufe einschließlich der Öffnungszeiten:

- **Erhöhung der Notdienstvergütung:** Der Zuschuss für Nacht- und Notdienste wird nahezu verdoppelt. Davon profitieren insbesondere Apotheken in ländlichen Regionen signifikant.
- **Flexiblere Öffnungszeiten:** Statt starrer Vorgaben gilt künftig eine Mindestanzahl an Wochenstunden, die die Apothekenleitung eigenverantwortlich einteilen kann.
- **Honorare über Verhandlungslösung:** Erstmals wird eine jährliche Verhandlungslösung zwischen Apothekerschaft und GKV eingeführt, die eine dynamische Anpassung der Vergütung ermöglicht.
- **Wiedereinführung von Skonti:** Handelsübliche Skonti für vorfristige Zahlungen werden über den variablen Großhandelszuschlag hinaus wieder rechtlich ermöglicht.
- **Arzneimittelversandhandel:** Zudem sehen wir strengere Qualitätsvorgaben für den Arzneimittelversandhandel vor.

Perspektive Packungsfixum: Die politische Zusage aus dem Koalitionsvertrag der Honorarerhöhung durch die Anhebung des Packungsfixums gilt weiterhin. Dieses Thema wird im kommenden Jahr zügig wieder auf die Tagesordnung kommen.

Der vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf sowie der aktuelle Arbeitsstand der Ministerverordnung sind auf der Internetseite des BMG einsehbar.

Seite 4 von 4

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch den Abbau unnötiger Bürokratie, mehr Eigenverantwortung und Flexibilität sowie die Wahrnehmung von weiteren Aufgaben in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, werden die öffentlichen Apotheken entscheidend gestärkt und die Präsenzapotheke vor Ort als wichtige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Ich freue mich auf die konstruktiven parlamentarischen Beratungen zu diesem wichtigen Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Weizsäcker